

Vierteljähriger Sonnentagspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Gr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1½ Gr.

Expedition: Petersstraße N° 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag den 22. Dezember 1857.

Nr. 598.

Breslau, 22. Dezbr. Bei Schluss der Zeitung, 10 Uhr Vormittags, fehlten uns noch die teleg. Cours-Depeschen von Paris, London, Frankfurt a. M. und Hamburg.

Die Redaktion der Breslauer Zeitung.

Die Post aus Polen hat in Wyslowitz den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, den 22. Dezember 1857.

Königliches Postamt.
Nitschke.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 21. Dezember, Mittags 12½ Uhr. Lebhafter Umsatz. Biemlich starke Deduktionen.

Silber-Anteil 93. 5pt. Metalliques 80%. 4½pt. Metalliques 70%. Bank-Antien 981. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 177½. 1854er Zofe 106%. National-Anteilen 88%. Staats-Eisenbahn-Antien 304. Credit-Antien 195%. London 10, 20. Hamburg 78%. Paris 123½. Gold 8. Silber 7. Elisabet-Bahn 101½. Lombard. Eisenbahn 108. Theiss-Bahn 100½. Centralbahn —.

Telegraphische Nachrichten.

London, 21. Dezember. Soeben sind mit der „Africa“ Nachrichten aus Newyork bis zum 9. Dezember, sowie 1,691,509 Dollars in Specie eingetroffen. Die Fonds waren beim Abgang der Post animirter; der Wechselkurs auf London 8½ bis 9½.

Der Kongreß in Washington wurde am 8. Dezember eröffnet. Zum Präsidenten des Repräsentantenhauses wurde der Demokrat Orr gewählt. Die Botschaft des Präsidenten zeigte dem Auslande gegenüber eine versöhnliche Haltung.

Kopenhagen, 20. Dezbr. Auf Vorschlag der vorgestern gemeldeten Kommission hat das Ministerium des Innern gestern verfügt, daß aus den bewilligten 300,000 Pfd. St. ein besonderer Fonds unter der Benennung „zeitweilige Darlehen für das Königreich“ gebildet werden soll. Die Verwaltung derselben besteht aus dem Staatsrat Liebenberg, als Vorsitzenden, den Grossrathen Broberg und Adolph, dem Stifts-Amtmann Dahl und dem Fabrikbesitzer Brunn. Zwei Dritttheile des Fonds sind zu Darlehen an Privat- und Geld-Institute, der Rest zur Diskonturierung bestimmt.

W r e n n e n .

Berlin, 21. Dezbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Verwaltungs-Direktor des Charité-Krankenhauses und der Thierarzneischule, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Esse, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem emeritierten Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Besler zu Erfurt den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Jack zu Brand im Landkreise Aachen, dem Schleusenmeister Bath zu Ober-Lindow im Kreise Lebus, dem Baugesangenen-Aufseher Prill zu Danzig und dem Rentamts-Diener Marburg zu Zeitz das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Professor Dr. A. Schaefer an der Landesschule in Grimma zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald zu ernennen.

[Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.] Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., verordnen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 18ten Mai 1857 und des Art. 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 12. Januar künftigen Jahres in Unser Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Dezember 1857.

Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:

(L. S.) Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer.
v. Westphalen. v. Bodenbach. v. Massow. Graf v. Waldersee.
v. Manteuffel II.

Berlin, 21. Dezember. Die preußische Bank hat heute den Diskont für Wechsel auf 6½ Prozent, für Lombard auf 7½ Prozent ermäßigt. (S. die teleg. Depesche in Nr. 597 dieser Ztg.)

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen fuhren gestern Vormittags zum Gottesdienst nach Charlottenburg und kehrten gegen 12 Uhr zurück. Um 1 Uhr empfing der Prinz in Höchstseinem Palais den Rektor der Universität, Rudorf. (Zeit.)

Berlin, 21. Dezember. Die Ausarbeitung der Gegenvorstellung, durch welche die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ihre von dem Herrn Handelsminister zurückgewiesenen Anträge auf Einrichtung eines gerichtlichen Administrationsverfahrens für „voraussichtlich sufficien“ Fallitassen anderweitig zu begründen beabsichtigen, ist dem Vernehmen nach dem Justizrath Geppert aufgetragen.

— In einer heute vor dem Kammergericht zur Entscheidung in zweiter Instanz angestandenen Post-Kontraventions-Angelegenheit wurde das Prinzip festgestellt, daß gedruckte Einlagen in Cirkularen, deren Versendung unter Streif- oder Kreuzband zulässig ist, nicht als unerlaubte Zusätze im Sinne des § 15 des zu dem Gesetz über das Postwesen ergangenen Reglements vom 27. Mai v. J. zu betrachten seien und daher die Versendung solcher Einlagen mit dem Cirkular keine Übertretung des § 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 darstelle. Die Verteidigung des Angeklagten wurde von dem Rechtsanwalt Brachvogel mit vieler Schärfe geführt. Der Fall war nicht ganz zweifellos, da das Gericht erster Instanz in Übereinstimmung mit der Postverwaltung denselben als eine strafbare Kontravention verurtheilt hatte.

— Wir erhalten die Mitteilung, daß das kleine Städtchen Tannen bei Schleiz am letzten Freitag 52 Gebäude durch eine Feuersbrunst verloren hat. (B. u. p.-Z.)

Charlottenburg, 21. Dezember. Se. Majestät der König empfingen vorgestern Se. königliche Hoheit den Prinzen Adalbert und Se. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden. — Gestern Vormittag wohnten Allerhöchstes dieselben nebst Ihrer Majestät der Königin, Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und Prinzen Friedrich Karl, wie auch der Prinzessin Alexandrine, dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß in der Schlosskapelle zu Charlottenburg gehaltenen Gottesdienste bei. Nach denselben machten Ihre königlichen Majestäten eine fast zweistündige Spazierfahrt. (Zeit.)

Ostrowo, 18. Dez. In der dritten Versammlung des wissenschaftlichen Vereins trug der an unserm Gymnasium für Mathematik und Physik angestellte Oberlehrer Dr. Piegsa, „über die Lebensluft“ oder Sauerstoff vor. Die Theilnahme war um so größer, da die zwei genüchthafte Abende, welche uns der geehrte Redner im vorigen Jahre durch seine physikalischen Vorträge bereitet, in noch sehr frischer Erinnerung lebten, und der gegenwärtige Vortrag als eine Fortsetzung des jetzt gehaltenen angesehen werden konnte. Zugemessen sucht der Dr. Piegsa seine belebenden Vorträge durch Experimente anschaulich zu machen, und selbst den Laien klar Begriffe und Vorstellungen von den Kräften und Wirkungen der Naturkörper zu geben. Nachdem derselbe die Natur des Sauer- und Kohlen-Wasserstoffes hinreichend entwickelt, bemühte er sich durch den Gasometer Sauerstoff zu gewinnen, ließ in demselben einen glimmenden Spahn zur hellen weißglänzenden Flamme sich gestalten, und fügte die Bemerkung hinzu, daß man auch aus rothem Quecksilber Sauerstoff zu gewinnen vermöge. Dieses Experiment sollte durch den Rechtsanwalt Baron von Dafur beweist werden; der Versuch mißglückte aber, weil durch zu starles Feuer die Retorte gesprungen war. Beiläufig bemerkte wir, daß es zu den Erholungsstunden des Barons gehört, physikalische und chemische Versuche anzustellen, und daß er dadurch der einen seiner Clientinen, die wegen Begünstigung durch den Stechpaln angeklagt war, das Leben oder von lebenslänglichen Haft gerettet, indem er in seiner Defense bewies, daß das quäliche Gift in Verbindung mit der andern Substanz, die tödliche Kraft verloren habe. Der geehrte Redner ging hierauf zu der neuen Entdeckung des Dr. Elsner aus Berlin über, vermöge welcher der Sauerstoff verdichtet als Kere oder als Beheizungsmaterial gebraucht und angewendet werden könnte. Zum Schluß wollte der Redner an Sperlingen den Beweis liefern, daß mit der Entzündung des Sauerstoffs, als dem wesentlichen Bestandtheil unseres Atmungs- und ganzen Daseins, auch das Leben aufhört. Die zur Vorlesung bestimmte Zeit war jedoch abgelaufen, und wir mit diesem Beweise auf die Zukunft vertröstet. Dieser Aufschub hat wenigstens den armen Sperlingen eintheilen noch das Leben geprägt.

k. Rawitsch, 19. Dez. Das Morgenblatt ihrer heutigen Zeitung bringt einen Korrespondentenartikel (S aus dem Reg.-Des. Posen, 14. Dez.), welcher die von der königl. Regierung zu Posen unter dem 14. Mai d. J. erlassene „Instruktion, betreffend die Kontrolle des Schulbesuchs, so wie die Beiträgung der Schulversammlungen“ bespricht. Wenn ich mir erlaube, eine Berichtigung dieses Artikels einzufinden, gezieht dies einerseits, damit nicht unserer Regierung eine Anordnung zugeschrieben werde, welche dieselbe tatsächlich nicht getroffen hat, andererseits, damit ein Mißverständniß, welches Ihr Referent als entschiedene Thatstade hinstellt, nicht durch Ihre Zeitung, die in unserer Provinz zahlreiche Leser zählt, weiter verbreitet werde.

Die königliche Regierung hat allerdings im Geiste der Humanität verfügt, daß bei nicht entschuldigten Schulverlämmungen, ehe zur Beiträgung geschritten wird, der mildere Weg der Verwarnung eingeschlagen werden darf und sollte, aber wieder in § 7 der qu. Instruktion, noch an irgend einer andern Stelle angeordnet, daß der Lehrer die betreffenden Hausväter vorzuladen und zu verwarnen, die Renitenz aber der Behörde zur Beiträgung anzuzeigen habe, sondern nur: „daß er die erforderlichen Einleitungen befußt der einzelnen Familienväter zu ertheilenden Verwarnungen nach der ihm von dem Schulinspektor zu gebenden näheren Anweisung unverzüglich zu erledigen habe. Eine Verwarnung resp. Vorladung seitens des Lehrers dürfte in der That, wie der Referent des S-Artikels befürchtet, zu manigfachen Neubegungen und Mißhelligkeiten Veranlassung geben, ja z. B. gegenüber den Mitgliedern des Schulvorstandes als seinem Vorgesetzten ganz unausführbar sein.“

Eine spätere Circularverfügung der königl. Regierung an die Superintendenten d. d. Posen den 24. Okt. 1857, die dem Einender des qu. Artikels wohl nicht bekannt sein kann, spricht sich über das in Rede stehende Verhältniß ganz deutlich mit folgenden Worten aus: „unter den Einleitungen befußt der zu ertheilenden Verwarnungen kann nichts Anderes verstanden werden, als daß der Lehrer dem Schulinspektor behilflich sein soll, indem er z. B. die erforderlichen Bestellzettel schreibt und sie auf seinem Heimwege an die betreffenden Schulen, bei denen sein Weg vorüberführt, zur Weiterbeförderung z. abgiebt und dergleichen mehr, wie solches der Schulinspektor wünschen möchte. Die Verwarnungen an die Hausväter hat der Schulinspektor selbst zu senden allein zu vollziehen, es sei denn, daß dem betreffenden Lehrer ausnahmsweise die Befugnisse derselben besonders übertragen wären, aber auch in diesem Falle er scheint es gerecht, jene Verwarnungen nicht durch den Lehrer, sondern event. durch den betreffenden Polizei-Distriktskommissarius vornehmen zu lassen.“

Düsseldorf, 19. Dezember. Eine für die Verhältnisse unserer Stadt ungeheure Kalamität ist heute kund geworden. Der Chef einer hiesigen bedeutenden artistischen Anstalt (Arnz und Comp.) ist seit einiger Zeit auf Reisen. Vor einigen Tagen folgt ihm auch sein Bruder, nachdem er sich durch den Verkauf der Accepte eines bedeutenden hiesigen Malers noch eine ansehnliche Summe Reisegeld verschafft hatte, gestern kam eine seiner acceptirten Tratten von auswärts mit Protest und der Erklärung: die Unterschrift sei falsch, zurück. Die Befürchtung, daß es mit andern zahlreichen, zirkulirenden Tratten eben so sein könne, liegt in Betracht der Umstände nahe und die Verluste, welche damit über Düsseldorf, Geschäfts- und Künstlerkreise, herbeigeführt werden können, sind für die hiesigen Verhältnisse ungeheuer. Die Passiva werden auf 200,000 Thl. angegeben. Ein bedeutendes hiesiges Banquierhaus (Endris Breidenbach u. Comp.) hat in Folge dessen schon seine Zahlungen eingestellt; wie denn auch gleichzeitig einer der ersten hiesigen Fabrikanten seine sämtlichen Arbeiter und sein Dienstpersonal für den 1. Januar entlassen hat. (N. Z.)

Aus Danzig wird das ebenfalls schon angedeutete Fallissement des Hauses B. Löpiz u. Comp. bestätigt.

D e u t s c h l a n d .

Darmstadt, 19. Dezember. [Hamburgische Anleihe.] Der „Kass. Ztg.“ schreibt man von hier: Gutem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt den Beschluß gefaßt, dem Senate Hamburgs zwei Millionen M. Bco. zur Verfügung zu stellen, und einen der Direktoren zur Regelung dieser Angelegenheit nach Hamburg beordert.

Nürnberg, 19. Dezbr. Vorgestern erfolgte der Schluß der Sitzungen der Handelsgesetze-Konferenz auf die Dauer der Weihnachtsferien. Sicherem Vernehmen nach dürfte die Veröffentlichung der

drei ersten Bücher des Gesetzentwurfes, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen sein wird, nach vollständiger Beendigung der Berathungen über das dritte Buch sofort erfolgen. Bei einer schließlichen Revision des Werkes werden dann ohne Zweifel die von der Wissenschaft und den berechtigten Stimmen der Öffentlichkeit erhobenen etwaigen Bedenken ihre besondere Würdigung finden. (N. C.)

Braunschweig, 18. Dez. Auch unsere Stände-Versammlung hat die Gelegenheit wahrgenommen, dem im deutschen Volke lebendigen Gefühl für Schleswig-Holstein Ausdruck zu geben. In der gestern dem Herzoge von der Ständeversammlung überreichten Adresse heißt es zum Schluß:

Wir wünschen uns Glück, unter Ew. Hoheit gerechter, weiser und milder Regierung die öffentliche Wohlfahrt unseres thurenen Vaterlandes in allen Richtungen auf der Bahn des Gesetzes und der Ordnung zu immer kräftigerem Blüthe sich entwickeln zu sehen. Aber je höher und dankbarer wir die Wohlthaten einer solchen Regierung zu schätzen wissen, desto lebhafter und inniger ist unser Mitgefühl für die Bedrängnis eines deutschen Bruders am Alten nördlichsten Marken unseres gemeinsamen Vaterlandes, welcher schon seit Jahren unter dem Drude eines schwer gestörten Rechtszustandes leidet. Einen erhebenden Trost in diesem Mitgefühl finden wir jedoch in der Zuversicht, daß Ew. Hoheit, von gleichen Empfindungen beseelt, nachdrücklich dazu mitwirken werden, auch in jenem deutschen Bundeslande das gute deutsche Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Ein der Ständeversammlung zugegangenes Schreiben beantragt zum Neubau eines neuen Hoftheaters 450,000 Thlr., welche aus den Überschüssen der Finanzperiode zu entnehmen sind. Die Vorlage geht an die Finanzkommission.

Hamburg, 19. Dezember. Zu der für diesen Morgen 10 Uhr anberaumt gewesenen Versammlung der biefigen Gläubiger schwedischer Häuser, schreibt die „Börse“: hatten sich Beteiligte in großer Anzahl eingefunden. — General-Konsul Merci theilt der Versammlung mit, daß bereits vor einigen Wochen Dr. Friedr. Sieveling im Auftrage einer Anzahl hiesiger Handlungshäuser nach Stockholm gegangen sei, um über die dortigen Verhältnisse und die weit thümlich, über die Verhältnisse der schwedischen Schuldner im Allgemeinen Bericht zu erstatten, und mit dem dort gebildeten Kredit- oder Garantienverein, und anderen sich ferner bildenden Unterhandlungen anzutreffen. Die jüngsten Berichte ergeben nun, daß der gebaute Verein in Stockholm mit den englischen und hamburgischen Gläubigern einer Anzahl solventer aber momentan in Stockung gerathener schwedischer Häuser ein Arrangement zu schließen beabsichtige, kraft dessen, nachdem ihm zulängliche Aktiva jener schwedischen Häuser überwiegen werden, er (der Verein) den Gläubigern Obligationen ausstellen werde, mittelst welcher die Gläubiger in successiven Terminen volle Befriedigung erhalten werden. Ein solches Arrangement werde sich aber nur dann zu Stande bringen lassen, wenn die Interessen der hamburgischen Gläubiger sich so weit als irgend thümlich in der Hand einer und derselben Vertretung vereinigt finden. Es werde deshalb erforderlich sein, ein Komitee zu bilden, dem von den Beteiligten (Forderungs-Berechtigten aller Art) unbeschränkte Vollmacht zur Vertretung aller Interessen der Vollmachtaussteller in Schweden zu ertheilen sei. Er fordert deshalb zu sofortigen Erwähnung eines solchen Komite's auf, und füge hinzu, daß glaubwürdigen Mitteilungen zufolge, die Obligationen des stockholmer Vereins willige Diskonturierung bei den dortigen Banken finden werden. Hierauf wurde beschlossen, ein Comite zu konstituiren, bestehend aus einem Direktionsmitgliede der norddeutschen Bank, einem Direktionsmitgliede der Vereinsbank und den Herren H. J. Merci und Comp. — General-Konsul Merci zeigte schließlich an, daß er morgen nach Schweden abreisen werde, um an Ort und Stelle nach Kräften im Interesse seiner Mitbürger zu wirken. — Zur Wahl von Administratoren ac. beruft das Handelsgericht die Gläubiger folgender Firmen: Saalfeld Gebrüder, C. L. Jacoby und Comp., Ferd. F. Meyer, J. A. Speiser und Comp.

Hamburg, 20. Dezember. In der morgigen Bürgerschaft werden im Ganzen fünfzehn Vorlagen des Senats zur Berathung kommen. Unter diesen 4 sind zwei von allgemeinem Interesse. Die eine beantragt die Privilegirung der Gebühren für Wechselproteste; die andere eine Abänderung der Wahlausfälle für die Wahl Mitverordneter löslicher Kämmereien in diesem Jahre. Die Wahl der selben (der Kämmereibürger, die als Repräsentanten der Bürgerschaft in der Verwaltung der Finanzen Theil nehmen) war bisher auf das Kirchspiel, in welchem eine Bataan eingetreten war, beschränkt. Fortan sollen die konventverpflichteten und konventberechtigten Mitglieder der gesammten Bürgerschaft (die bekanntlich in 5 Kirchspielen vertheilt ist) zum Auflage gebracht werden können. Schon vor der Krisis waren viele, leider nur zu sehr berechtigte Klagen über unsre Finanzverwaltung und gegen einzelne Kämmereibürger, besonders über die Aemterumulation bei einigen derselben laut geworden, und leider hat es sich bei der Krisis herausgestellt, daß nicht wenige Mitglieder unserer höchsten Behörden, denen die Verwaltung des Staatsvermögens obliegt, nicht einmal ihre eigenen Finanzen in guter Ordnung zu erhalten im Stande gewesen sind. Es ist dies ein sehr trauriges Kapitel, welches aber in einem Staate, in welchem der Kaufmannstand einen so hervorragenden Anteil an der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege besitzt, wie es hier der Fall ist, nicht oft genug zur Sprache gebracht werden kann. (N. Z.)

Paris, 19. Dezember. Das Vorgehen Frankreichs gegen das „himmlische Reich“ tritt immer unzweifelhafter hervor; die „Gironde“ hat die Weisung erhalten, ihre Fahrt mit den vier Bataillonen Marine-Infanterie nach den chinesischen Meeren möglichst zu beschleunigen. Um den Rüstungen die nötige Ausdehnung geben zu können, wird die Regierung die Gründung eines Kredits verlangen, der dem Vernehmen nach 5 Millionen betragen dürfte.

Das „Pays“ enthält folgende Einzelheiten über die Lage der Dinge in China: „Der Admiral Seymour hat am 25. Oktober neue Dispositionen getroffen, um die Blockade von Kanton zu verschärfen. Die Zahl der englischen Schiffe, welche im Flusse liegen, wird von 15 auf 20 vermehrt werden. Darunter sind 11 Kanonenboote, die ganz in der Nähe der Küste kreuzen sollen, um in Zukunft jeden Verkehr zu verhindern. Diese Dispositionen würden das in der Stadt herrschende Elend, welches schon so groß ist, noch vermehren. Dieselbe ist mit Räubern und Dieben angefüllt, die aus der Umgegend angekommen sind. Spione der Insurgenten-Armee, die nach Kanton gekommen waren, blieben dort drei Tage, und das Gericht eines nahen

Angriffes auf die Stadt von Seiten der Insurgenten verbreitete sich. Man versichert, daß die Besiegung der Insel Formosa durch eine amerikanische Korvette von der Regierung von Washington nicht gut geheissen worden sei."

Herr v. Lefèvre hat an Herrn v. Thouvenel Instruktionen der französischen Regierung in Betreff der Durchsetzung der Landenge von Suez überbracht. So meldet der „Constitutionnel“ nach einem Briefe aus Konstantinopel vom 8. Dezember, und fügt die Versicherung hinzu: „Selbst die englische Diplomatie ist nicht mehr im britischen Interesse gegen das Unternehmen; dieselbe hat in dieser Beziehung von Lord Palmerston das Stichwort erhalten: ottomanisches Interesse.“ Herr v. Lefèvre werde, meint der „Constitutionnel“, die türkische Regierung überzeugen, welches Interesse sie für die Durchsetzung habe, so daß eine befriedigende Lösung jetzt zu hoffen stehe.

A f i e n .

[Die Ermordung des Majors Burton], politischen Agenten in Kotah, wird von einem seiner Söhne in der „Times“ folgendermaßen geschildert: „Major Charles Burton und seine beiden jüngsten Söhne, zwei hübsche, brave und mutige Jungen im Alter von 19 und 21 Jahren, sind zu Kotah von einem tragischen Geschick ereilt worden, indem sie plötzlich, ohne die geringste Ahnung davon zu haben, von ein paar Regimentern des Maharadscha, die sich empört und in verschiedene kleinere Scharen vertheilt hatten, in ihrem Hause umzingelt und angegriffen wurden. Der politische Agent selbst war der Erste, welcher ihr Herannahen bemerkte, und da er erst vor 3 Tagen nach viermonatlicher Abwesenheit nach Kotah zurückgekehrt war, so hielt er die Leute, welche er beranommen sah, für Untergangene, die ihm einen Höflichkeitsbesuch abstatten wollten. Gleich darauf ward er grausam enttäuscht. Die Meuterer stürzten ins Haus; seine Diener, sowohl Privat-Bediente wie Unter-Beamte, ließen ihn mit Ausnahme eines einzigen, eines Kamelstrebers, im Stich, und der Agent, seine Söhne und dieser eine Diener flüchteten sich nach oben und nahmen die paar Waffen mit, welche gerade bei der Hand waren. die Feinde folgten; doch zogen sich die feigen Schurken fürs Erste wieder zurück, weil einer derselben von meinem jüngsten Bruder einen Schuß in den Schenkel erhalten hatte. Die Angegriffenen hofften nun natürlich, die Diener würden mit Hilfe von Seiten des Händlers zurückkehren; doch nein, die Dienerschaft war geflohen, und keine Hilfe kam. Mittlerweile begannen die Meuterer das Haus zu plündern, und die Angegriffenen sahen von da, wo sie standen, wie ihre ganze Habe weggeschleppt wurde. Es dauerte nicht lange, so wurden zwei Kasten vor dem Bungalow aufgefahraen, und der obere Theil desselben fing Feuer, indem die Schurken von Zeit zu Zeit angedündete Stöcke gegen das Gebäude warfen. Ringsum zischten die Kugeln, das kleine Zimmer im oberen Stockwerke stürzte ein, und noch immer waren die Drei unverletzt. Fünf lange und schwere Stunden waren bereits vergangen. Major Burton wollte mit den Meuterern unterhandeln, in der Hoffnung, sie würden, wenn er sich ihnen ergäbe, wenigstens seinen Söhnen freien Abzug gestatten. Die Söhne aber wollten es nicht zugeben, daß er um ihretwillen ein solches Opfer bringe. So knieten sie denn gleich braven Männern und guten Christen nieder, und sandten ihr letztes Gebet zu jenem Gottes empor, der ihre Sache ohne Zweifel rächen wird. Es schien mit einemmale ziemlich ruhig geworden zu sein, und sie begannen schon zu hoffen, daß die Gefahr vorüber sei. Sie schickten daher den Diener, welchen noch bei ihnen war, an die Sikh-Soldaten ab, welche der Händler zum persönlichen Schutz des Agenten um den Bungalow aufgestellt hatte, und deren um jene Zeit nicht weniger als 140 waren, mit dem Auftrage, sie zu bitten, das Boot los zu machen, damit sie den Versuch machen könnten, über den Fluss zu entkommen. Die Sikhs sagten: „Wir haben keine Befehle gehabt.“ In diesem Augenblick ward ein Pistol abgefeuert. Man hatte Leitern herbeigeschafft, die Mörder ersteigten die Mauern, und einen Augenblick darauf waren Vater und Sohne niedergemacht. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß viele, wenn nicht alle zu der Agentur gehörige Personen darum wußten, daß ein Angriff beabsichtigt wurde. Hofsätzlich hielt kein schlimmeres Gefühl, als feige Furcht, ihre Jungen gefestet. Zu derselben Zeit, wie die Agentur, ward auch das Haus des Dr. Salter angegriffen. Der Doctor selbst ward außerhalb desselben niedergehauen; eben so Dr. Saviell und ein oder zwei andere Engländer. Es läßt sich kein Grund für die Frevelthat ausfindig machen. Major Burton wurde von Federmann gesehnt, namentlich von dem Händler. Er hatte 13 Jahre friedlich und in nützlicher Wirksamkeit dasselbst gelebt, und nie war während dieser ganzen Zeit irgend ein Zwist oder Streit zwischen ihm oder irgend einem der Eingeborenen vorgekommen.“

nommene Ueberschuss besteht zumeist in den Reinerträgen der Forstreviere. Der geringe Nettoertrag der eigentlichen Güter-Verwaltung, circa 1000 Thlr., findet eine Erläuterung darin, daß der Einnahme der Güterverwaltung die Zinsen von den für die Realberechtigungen erhaltenen Ablösungs-Kapitalien entfallen, indem diese Kapitalien pr. 69,491 Thaler mit ihrem Nutzungsertrag der neu gebildeten Verwaltung des Substanzgeld-Fonds zugeführt werden sind, und daß die für 1858 erwartete Ausgabe die Kosten für einen Neubau in Höhe von 4285 Thlr. in sich schließt:

der General-Etat für die Besoldungen, Pensionen und Unterstützungen mit einer Ausgabe von 84,060 Thlr., wovon auf die Besoldungen 76,079 Thlr., auf die Pensionen 4553 Thlr., auf die periodischen Unterstützungen 3428 Thlr. fallen; der Etat für die Realsschule zum heiligen Geist, der zur Deckung seiner mit 12,387 Thalern veranlagten Ausgabe einen Kämmerer-Zuschuß von 2694 Thalern in Anspruch nimmt. Der Festsetzungsbefehl ermäßigt den Zuschußbetrag um 150 Thaler, indem die beantragten Gehaltsverbesserungen für sieben Lehrstellen gleichmäßig mit je 50 Thalern bewilligt wurden, während der Etat bei drei Stellen Gehaltserhöhungen von je 100 Thalern in Ansatz gebracht. Der Normierung der Schulgelder-Einnahme liegt die am 1. Juli 1857 vorhandene Schülerzahl zu Grunde. Sie beträgt 617, wovon auf die Realklassen 403, auf die Vorberichtsklassen 214 Schüler kommen;

der Etat der höheren Töchter-Schule zu St. Maria Magdalena, worin die eigenen Einnahmen der Anstalt mit 7532 Thalern nachgewiesen sind, zu denen eine Beihilfe aus der Kämmererei von 1841 Thalern treten muß, um die Mittel zur Befreiung der veranlagten Ausgaben zu gewinnen. Die letzteren schließen eine Gehaltsverbesserung der Metzgerstelle um 100 Thaler, die Gehaltsverbesserung einer Lehrerin mit 30 Thalern und 390 Thaler neue Gehälter für Lehrerinnen, in Folge Vermehrung der Klassen, in sich. Einer Beamtdnung unterlag der Kostenansatz auf Unterrichtsmittel, weil sich fand, daß er auf richtiger Fraktionsberechnung beruhte. Er wurde daher um 20 Thaler gefügt, um welchen Betrag sich nur auch der benötigte Kämmerer-Zuschuß ermäßigt. Die Lehranstalt zählt 568 Lehrerinnen, darunter 15 Auswärtige.

Hübner. Voigt. Dr. Gräßer. G. Jurock.

Für alle Eisenbahn-Prioritäten ist täglich zunehmende Frage, und wächst auch deren Umsatz mit jedem Prozent. Österreich. Franz. wurden $1\frac{1}{2}$ % höher mit 261% gehandelt.

Die preuß. Fonds waren nicht minder belebt, die Courtsveränderungen aber ohne Erheblichkeit. Die 4% % Anleihen sind $\frac{1}{4}$ höher (98%). Pfandbriefe wurden vielfach $\frac{1}{2}$ % höher bezahlt, und selbst zu erhöhten Preise nicht immer abgegeben. Noch beliebter waren Rentenbriefe, von welchen für polnische, preuß. und schles. 1—1 $\frac{1}{4}$ % mehr geboten wurde. (B. u. P.-B.)

Berliner Börse vom 21. Dezember 1857.

Fonds- und Geld-Course.		Niederschlesische
Frei. Staats-Anl.	14% 98 $\frac{1}{2}$ bz.	89 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Staats-Anl. von 1850	15 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Pr. Ser. I. II. 4 88 $\frac{1}{2}$ bz.
dito	1852 1 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Pr. Ser. III. IV. 5
dito	1853 4 90 $\frac{1}{2}$ bz.	Niederschl. Zweigb. 4 88 bz.
dito	1854 4 98 $\frac{1}{2}$ bz.	Nordb. (Fr.-Wih.) 4 46 à 46 $\frac{1}{2}$ bz.
dito	1855 4 98 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Prior. 4 47
dito	1856 4 98 $\frac{1}{2}$ bz.	Oberschlesische A. 3 $\frac{1}{2}$ 141 à 142 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ G.	dito B. 3 $\frac{1}{2}$ 133 $\frac{1}{2}$ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ bz.	dito C. 131 à 130% bz.
Berliner Stadt-Obl.	4 98 $\frac{1}{2}$ G.	dito Prior. A. 4 —
Kur. u. Neumärk.	3 $\frac{1}{2}$ 82 bz.	dito Prior. D. 4 3 $\frac{1}{2}$ —
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$ à 82 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Prior. E. 3 $\frac{1}{2}$ 74 G.
Posensche	4 97 G.	Oppeln-Tarnowitzer 4 66 $\frac{1}{2}$ bz.
dito	3 $\frac{1}{2}$ 82 G.	Prinz-Wilh. (St.-V.) 4 —
Schlesische	4 97 G.	dito Prior. I. 4 —
Kur. u. Neumärk.	4 89 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Prior. II. 4 —
Pommersche	4 88 G.	Rheinische 4 92 $\frac{1}{2}$ G.
Preussische	4 88 G.	dito (St.) Prior. 4 96 $\frac{1}{2}$ G.
Westf. u. Rhein.	4 — —	dito Prior. 4 —
Sachsen	4 89 G.	dito v. St. gal. 3 $\frac{1}{2}$ —
Sachsen	4 90 bz.	Ruhort-Crefelder 3 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ G.
Friedrichsdor.	4 113 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Prior. I. 4 72 —
Louis'or	4 103 $\frac{1}{2}$ bz. G.	dito Prior. II. 4 72 —
Goldkronen	4 96 G.	dito Prior. III. 4 1/2 —

Ausländische Fonds.		Preuss. und ausl. Bank-Aktion.
Oester. Metall.	5 77 etw. bz.	Preuss. Bank-Antw. 4/5 143 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	5 103 bz.	Berl. Kassen-Verein 4 117 G.
dito Nat.-Anleihe	5 80 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ bz.	Braunschw. Bank 4 110 bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5 103 $\frac{1}{2}$ G.	Weinmarsche Bank 4 105 bz.
dito 5. Anleihe	5 100 $\frac{1}{2}$ G.	Rostocker
dito poln.-Sch.-Obl.	4 78 $\frac{1}{2}$ G.	" 4 84 bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4 —	Thüringer 4 124 $\frac{1}{2}$ G.
dito III. Em.	4 82 $\frac{1}{2}$ G.	dito Prior. 4 98 $\frac{1}{2}$ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4 82 $\frac{1}{2}$ G.	dito III. Em. 4 98 $\frac{1}{2}$ B.IV.Ser.96 $\frac{1}{2}$ B.
Poln. Obl. à 300 Fl.	4 92 B.	Wilhelms-Bahu 4 44 bz.
dito à 200 Fl.	4 21 $\frac{1}{2}$ B.	dito Prior. 4 —
Kurfürst. 40 Thlr.	4 38 bz.	dito III. Em. 4 1/2 —
Baden 35 Fl.	4 28 B.	

Aktien-Course.		Preuss. und ausl. Bank-Aktion.
Aachen-Düsseldorf.	3 $\frac{1}{2}$ 81 bz.	Preuss. Bank-Antw. 4/5 143 bz.
Aachen-Mastrichter.	4 44 bz.	Berl. Kassen-Verein 4 117 G.
Amsterdam-Roterd.	4 61 à 61 $\frac{1}{2}$ à 61 bz.	Braunschw. Bank 4 110 bz. u. G.
Bergisch-Märkische	4 81 $\frac{1}{2}$ bz.	Weinmarsche Bank 4 105 bz.
dito Prior.	4 100 $\frac{1}{2}$ bz.	Rostocker
dito II. Em.	4 100 bz.	" 4 84 bz. u. B.
Berlin-Anhalter.	4 133 à 134 bz.	Thüringer 4 124 $\frac{1}{2}$ G.
Berlin-Hamburger	4 110 bz.	dito Prior. 4 98 $\frac{1}{2}$ G.
dito Prior.	4 — —	Rheinische 4 92 $\frac{1}{2}$ G.
dito II. Em.	4 — —	dito Berechtigung
Berlin-Potsd.-Mglb.	4 141 G.	Leipzg. Credit-Akt.
dito Prior. A. B.	4 — —	Meiningen 4 81 etw. bz. u. B.
dito Lit. C.	4 — —	Coburger 4 63 bz.
dito Lit. D.	4 95 $\frac{1}{2}$ G.	Dessauer 4 45 à 46 $\frac{1}{2}$ à 46 bz.
Berlin-Stettiner	4 121 B.	Jassyer 4 88 $\frac{1}{2}$ bz.
dito Prior.	4 — —	Oesterr. 4 97 à 98 $\frac{1}{2}$ bz.
Breslau-Freiburger	4 114 $\frac{1}{2}$ bz.	Genufer 4 51 bz. u. B.
dito neueste	4 102 G.	Disc.-Comm.-Auth. 4 104 $\frac{1}{2}$ à 104 bz.
Köl.-Mindener	3 $\frac{1}{2}$ 151 bz.	Berl. Handels-Ges. 4 86 $\frac{1}{2}$ B.
dito II. Em.	4 100 $\frac{1}{2}$ bz.	Preuss. Handels-Ges. 4 86 $\frac{1}{2}$ B.
dito III. Em.	4 — —	Schles. Bank-Verein 4 77 à 78 bz.
dito IV. Em.	4 81 à 80 $\frac{1}{2}$ bz.	Minerva-Bergw.-Act. 4 76 G.
Düsseldorf-Eiber.	4 — —	Berl. Waar.-Cred.-G. 4 96 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Franz-St.-Eisenbahn.	5 187 $\frac{1}{2}$ à 187 $\frac{1}{2}$ bz.	
dito Prior.	3 261 B.	Amsterdam 5. S. 143 $\frac{1}{2}$ bz.
Ludwigs-Bexbach	4 159 B.	Hamburg 2 M. 141 bz.
Magdebg.-Halberst.	4 203 G.	London 2 M. 150 $\frac{1}{2}$ bz.
Mainz-Ludwigsb.	4 33 $\frac{1}{2}$ à 34 $\frac{1}{2}$ bz.	Paris 3 M. 6. 171 $\frac{1}{2}$ bz.
Magdebg.-Wittenb.	4 — —	Wien 20 Fl. 2 M. 78 $\frac{1}{2}$ G.
Neukloster	4 47 à 48 bz.	Augsburg 2 M. 94 bz.
Montan-Hamer.	4 69 bz.	Breslau 2 M. 101 $\frac{1}{2}$ B.
Noisse-Brieger	4 — —	Leipzig 9 T. 99 $\frac{1}{2}$ B.
Neustadt-Weissenb.	4 1/2 — —	dito 2 M. 98 $\frac{1}{2}$ B.
		Petersburg 3 W. 95 bz.

Wechselse-Course.		Industrie-Aktien-Bericht.
Amsterdam	5. S. 143 \frac	